



Ehrenordnung der DJK SV Gramschatz e.V.

Präambel

Die Ehrenordnung ist nicht Bestandteil der Satzung der DJK Gramschatz.

Sie wird durch mehrheitlichen Beschluss der Mitgliederversammlung genehmigt (einfache Mehrheit reicht aus).

I.

Folgende Auszeichnungen werden im Einzelfall verliehen:

1. Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft im Sportverein

- Vereinsnadel in **Bronze** für **30 jährige** Mitgliedschaft
- Vereinsnadel in **Silber** für **40 jährige** Mitgliedschaft
- Vereinsnadel in **Gold** für **50 jährige** Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft (auch für Kinder und Jugendliche) beginnt mit dem Tag des Eintritts in den Verein.

Mitglieder, deren Mitgliedschaft beim Verein durch Austritt oder Ausschluss unterbrochen war, können frühere Zeiten der Mitgliedschaft angerechnet werden, sofern dies nachweisbar ist.

Als Eintrittsdatum kommt frühestens der 1. Januar der dem Geburtstag folgendem 1. Januar in Betracht.

2. Ehrungen für aktive verdienstvolle Mitarbeit im Sportverein

Ehrungen werden durchgeführt für

30jährige, 40jährige, 50jährige Tätigkeit – auch mit Unterbrechung- an verantwortlicher Stelle im Verein

Die zu Ehrenden erhalten hierbei jeweils die hierfür vorgesehene Verdienstnadel des Bayerischen Landessportverbandes oder Bayerischen Turnverbandes.

3. Verleihung der Ehrenmitgliedschaft

Mitglieder des Vereins, die in wirkungsvoller Weise in einer konkreten Funktion oder Stellung den Verein gefördert oder unterstützt haben, kann die Ehrenmitgliedschaft verliehen werden. Diese besondere Auszeichnung wird vom Gesamtvorstand vorgeschlagen und durch die Mitgliederversammlung verliehen.

5. Besondere Auszeichnungen

Langjährige Jugendleiter, die sich auf dem Gebiet der Jugendarbeit besonders verdient gemacht haben, können über dem BLSV mit der Jugendleiterverdienstnadel ausgezeichnet werden.

Langjährige Übungsleiter im Verein können für ihre verdienstvolle Übungsleitertätigkeit über dem Bayerischen Turnvereinband wie folgt ausgezeichnet werden:

10jährige ununterbrochene ÜL-Tätigkeit Übungsleiternadel in Silber

20jährige ununterbrochene ÜL-Tätigkeit Übungsleiternadel in Silber mit Gold

30jährige ununterbrochene ÜL-Tätigkeit Übungsleiternadel in Gold

6. Verfahren der Ehrungen bzw. Auszeichnungen

Über den Zeitpunkt der Verleihung bzw. Ernennung entscheidet der geschäftsführende Vorstand. Die Verleihung soll bei einem besonderen Anlass erfolgen (Mitgliederversammlung, Weihnachtsfeier oder Ehrungsabend) erfolgen. Die Verleihung von Ehrenurkunden, Ehrennadeln und Ernennungen werden beurkundet und protokollarisch festgehalten.

II.

In den **familiären Bereich** fallende Angelegenheiten der Mitglieder werden wie folgt gewürdigt:

Geburtstage:

Mitglieder erhalten zum 65ten, 75ten, 80ten, 85ten und 90ten (sowie alle weiteren 5 Jahre) Geburtstag persönliche Glückwünsche des Vereins und ein Präsent durch einen Repräsentanten übermittelt. Über die Art des Präsentes entscheidet der geschäftsführende Vorstand.

Ab dem 65. Geburtstag erhält jedes Mitglied auch eine Geburtstagskarte.

Hochzeiten:

(auch Goldhochzeiten) Mitglieder erhalten ein Geschenk sofern der Termin der Vorstandschaft bekannt ist. Gratulationen an Silberhochzeiten entfallen.

Beerdigungen:

Mitglieder, die nicht den Vereinsorganen angehören, werden in entsprechender Form gewürdigt.

Bei Vorstands- und Vereinsausschussmitgliedern oder auch Ehrenmitgliedern wird, wenn möglich eine Fahnenabordnung gestellt und ein Blumengebinde niedergelegt.

7. Aberkennung von Ehrungen

Ehrungen können aufgrund grob sport-und vereinschädigenden Verhaltens wieder aberkannt werden.

Die Aberkennung einer Ehrung ist formlos unter Angabe der Gründe durch den Abteilungs- bzw. Vereinsvorstand schriftlich zu beantragen, der die Ehrung beantragt hatte.

Antragsberechtigt ist außerdem der Vorstand des Vereins.

Die Aberkennung von Ehrungen können nur dasjenige Gremium, das zuvor die jeweilige Ehrung beschlossen hatte bzw. die Mitgliederversammlung des Verein beschließen

Die Aberkennung einer Ehrung ist dem Antragsteller und der betreffenden Einzelperson/Mannschaft bzw. dem Mitglied schriftlich unter Angabe der Gründe mitzuteilen.

8. Änderungen und Aufhebung der Ehrenordnung

Für die Änderung oder Aufhebung dieser Ehrenordnung ist auf Antrag des Vorstands ein Beschluss der Mitgliederversammlung erforderlich.

9. Wirksamkeit der Ehrenordnung

Die Ehrenordnung tritt am 13.04.2013 in Kraft. Sie wurde am 12. April 2013 durch die Mitgliederversammlung beschlossen.